



Demoverision mit Originalinhalt

UNPERSÖNLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI-Motorradern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZX 636 A e1*92/61*0141*00	Ninja ZX-6R	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT010F Radial h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT010R Radial G für den Typ ZX 636 A	Für die Reifengrößen v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl v. BT014F Radial J h. Hypersport S21R v. BT014F Radial J h. Hypersport S20R EVO v. BT014F Radial J h. BT021R Sport Touring v. BT014F Radial J h. BT023R Sport Touring v. BT014F Radial J h. Sport Touring T30R v. BT014F Radial J h. Sport Touring T30R EVO
ZX 600 K e1*92/61*0174*00 + Ausf. K u. M	Ninja ZX-6RR		v. 120/65 ZR17 M/C (56W) tl BT019F Radial h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT012R Radial G für die Typen ZX 600 K und ZX 636 B	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R
ZX 636 B e4*92/61*0180*00	Ninja ZX-6R		Diese Kombinationen befinden sich nicht mehr im Lieferprogramm.	Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden. v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite

einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar,

somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 08.12.2015

mopedreifen.de

W.Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

HRB 5728 | Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.